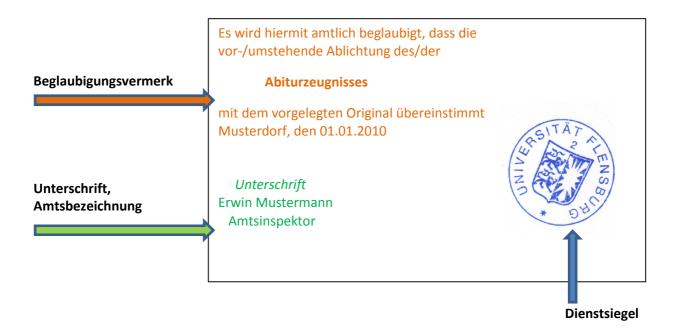
## Informationen zur amtlichen Beglaubigung

**Jeder** Bewerbung für einen **Bachelor-Studiengang muss** die Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abiturzeugnis, Meisterbrief, Fachschulzeugnis etc.) in **amtlich beglaubigter Kopie** beigefügt werden. Dies gilt sowohl für Bewerbungen für das **erste** als auch für **höhere** Fachsemester und Fachwechsler.

Eine amtliche Beglaubigung muss enthalten: den Beglaubigungsvermerk (Musterbeispiel), die Unterschrift und Amtsbezeichnung der/des Beglaubigenden und das Dienstsiegel der beglaubigenden Stelle



**Nicht akzeptiert** werden Beglaubigungen von Krankenkassen, Banken und Sparkassen sowie kirchliche Beglaubigungen.

**ACHTUNG:** Beglaubigungen müssen im **Original** vorgelegt werden. **Kopien** eines amtlich beglaubigten Dokuments werden nicht akzeptiert.

Eine amtliche Beglaubigung erhalten Sie bei der Stelle, die das Zeugnis erstellt hat oder bei allen Behörden (Bürgerbüro, Ordnungsamt etc. Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung).

## Wichtig:

Achten Sie bitte selbst darauf, dass insbesondere das **Dienstsiegel** der beglaubigenden Stelle auf der Zeugniskopie enthalten ist. Viele Beglaubigungen (vermehrt Schulen) "vergessen" das Siegel, wodurch die Beglaubigung nicht den rechtlichen Anforderungen genügt.

**Die Beglaubigung muss sich über alle Seiten des Dokumentes erstrecken,** so dass der nachträgliche Austausch von Seiten nicht möglich ist.